Düsseldorfer Zeitung.

№ 42. Donnerstag den 11. Februar. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (die Zusammenberufung des vereinigten Landtags; Prof. v. Raumer; die wissenschaftliche Prüfungs-Commission; die Börse). Königsberg (ministerielles Schreiben an den Prediger Detroit; der Prozeß des Dr. Jacoby). Münster (Lieut. Korff). Köln (Oberst v. Woedtke; Bauerbund; die große Carnevals-Gesellschaft). Neuß (das hölzerne Pferd). Kreis Crefeld (Widerlegung eines unwahren Gerüchts). Barmen (der Nothstand; der Aufbau des Handgerichts-Lokales in Elberfeld). Aus dem Bergischen (die Apostasie). Detmold (Petition um Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen).
Frankreich. Paris (Berryer's Rede; der Prozeß des Erzbischofs mit den Buchhändlern).
Spanien. Madrid (keine Ministerkrisis).

Hirtenbrief des Erzbischofs von Köln. (Schluß.)

Amtliche Nachrichten.

Ihre Majestät die Königin haben eine ruhige Nacht und einige Stunden erquickenden Schlafes gehabt. Die kritischen Erscheinungen dauern fort, und mit ihnen macht sich eine fortschreitende Ermäßigung des Fiebers und der Brustbeschwerden bemerklich.

Berlin, den 7. Februar 1847, Morgens 10 Uhr.

Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch. Dr. Grimm.

Bekanntmachung.

Da ein großer Theil der den hiesigen Briefträgern an Sonn- und Festtagen des Nachmittags um 4 Uhr überwiesenen Korrespondenz hat unbestellt bleiben müssen, weil die Adressaten an den Nachmittagen gedachter Tage selten angetroffen werden und es wünschenswerth ist, den Briefträgern an Sonn- und Festtagen einige Freistunden zu gewähren, um ihnen den Besuch der Kirche zu erleichtern, so ist die Einrichtung getroffen worden, daß von jetzt ab den hiesigen Briefträgern an Sonn- und Festtagen das letztemal um 1 Uhr Mittags Briefe zur Bestellung überwiesen werden. Das Abtragen dieser Briefe muß im Laufe des Nachmittags spätestens bis 6½ Uhr Abends beendet seyn.

Berlin, den 4. Februar 1847.

General-Post-Amt.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung, welches am 8. d. ausgegeben wird, enthält unter Nr. 2795 die Declaration, betreffend die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in den Fällen des §. 20 der Kriminal-Ordnung; vom 21. Dezbr. 1846; und unter Nr. 2796 die Allerhöchste Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Ruhrort-Krefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft; vom 8. Jan. l. J.

Deutschland.

† Berlin, vom 7. Februar. Man will bereits wissen, daß im bevorstehenden Frühjahre der vereinigte Landtag zusammenberufen werden wird. Die Stadt, wo dessen Mitglieder und Abgeordnete zusammenkommen werden, soll aber noch nicht bestimmt seyn. Man beabsichtigt, Berlin so wie jede andere große Stadt in dieser Beziehung zu vermeiden und lieber eine Provinzialstadt dazu zu wählen, damit gedachter Landtag ohne Störung seiner Aufgabe obliege. Es möchte indeß sehr schwer halten, eine Provinzialstadt zu finden, wo so viele Mitglieder des Landtags bequem aufgenommen werden und in geeigneten großen Lokalitäten ihre Berathungen halten könnten.

Dem Gerüchte, daß die hiesige Akademie der Wissenschaften die vom Prof. v. Raumer jüngst in einer öffentlichen Sitzung gehaltene Rede höhern Orts desavouiren wolle, können wir aufs bestimmteste widersprechen. Wenn auch einige Mitglieder des akademischen Senats wie die Professoren Encke, Pertz, Lichtenstein u. s. w. eine solche Ansicht zu erkennen gaben, so hat die Mehrzahl sich doch dagegen erklärt. Prof. Böckh, eins der würdigsten Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, hat den ehrenvollen Auftrag übernommen, darüber an allerh. Ort ein Schreiben abzufassen, welches hoffentlich befriedigend und aussöhnend aufgenommen werden wird.

Unsere wissenschaftliche Prüfungskommission hat für das laufende Jahr eine Umgestaltung erlitten. Der Regierungs-Schulrath Lange hat nämlich das Direktorium niedergelegt und Prof. Trendelenburg, welcher schon lange Mitglied der Kommission ist, dasselbe übernommen. Im Allgemeinen ist es Grundsatz, daß die Kommissionsmitglieder wechseln.

An der Börse werden jetzt wenig Geschäfte gemacht, doch bleiben die Course aller Fonds fest, was ein gutes Omen für die Banquiers seyn soll. –

Königsberg, vom 29. Januar. Der Minister Eichhorn hat an das Kirchencollegium der hiesigen französisch-reformirten Gemeinde auf ihr Schreiben vom 22. November und 18. Dezember v. J. in diesen Tagen nachstehenden Bescheid erlassen:

„Ew. ꝛc. haben unterm 22. November und 18. Dezember v. J. auf Veranlassung der von dem königl. Consistorium wider den Prediger Detroit eingeleiteten Maßregeln Vorstellungen an mich gerichtet, auf welche ich Ihnen hierdurch Folgendes eröffne: Was zunächst das von dem königl. Consistorium wider den Prediger Detroit eingeleitete Verfahren anlangt, so beruht dasselbe auf folgenden Thatsachen: Der Prediger Detroit hat im Jahre 1835 durch eine von ihm unterzeichnete Verhandlung vom 16. Dezember desselben Jahres die Annahme der in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Landesagende für die dortige französisch-reformirte Gemeinde entworfenen Liturgie und Agende erklärt und ist solche auf Grund dieser Erklärung durch Verfügung des königl. Consistoriums vom 9. März 1836 ordnungsmäßig eingeführt und in Gebrauch genommen worden. Mehrere Jahre später hat derselbe, ohne eine Autorisation oder Genehmigung der vorgesetzten Kirchenbehörde erhalten zu haben, den Gebrauch dieser Liturgie in einem wichtigen Stücke verändert, indem er die liturgische Vorlesung des apostolischen Glaubensbekenntnisses beim sonn- und festtäglichen Gottesdienste unterlassen hat. Auf wiederholte Aufforderung hat er die Wiederherstellung der eingeführten kirchlichen Ordnung beharrlich geweigert. Das königliche Consistorium, als die verordnete kirchliche Aufsichtsbehörde hat sich dadurch veranlaßt gesehen, nach vorausgegangenen fruchtlosen Belehrungen und Ermahnungen gegen diese Verletzung der bestehenden kirchlichen Ordnung einzuschreiten. Es hat gegen den Prediger Detroit die Einleitung eines disciplinarischen Verfahrens beschlossen und die vorläufige Suspension desselben verordnet. Von dem Standpunkte der höheren Aufsicht finde ich nach Lage der Sache keine Veranlassung, das k. Consistorium in der Handhabung seiner verfassungsmäßigen Aufsichtsrechte und Pflichten über die gottesdienstliche Ordnung und über die Geistlichen seines Ressorts zu behindern, vielmehr muß ich es demselben überlassen, das eingeleitete Verfahren nach den bestehenden Vorschriften zu Ende zu führen und über das Verhalten des Predigers Detroit zu befinden was Rechtens. Noch weniger sehe ich mich in der Lage, dem Antrage der Bittsteller, daß die Abstellung des liturgischen Gebrauches des apostolischen Glaubensbekenntnisses für die evangelisch-reformirte Gemeinde nachträglich und für die Zukunft genehmigt werden möge, Folge zu geben. Der liturgische Gebrauch dieses Glaubensbekenntnisses ist bei den französisch-reformirten Gemeinden von altersher üblich, insbesondere für Königsberg durch die Verhandlungen vom Jahre 1835 und 1836 ordnungsmäßig festgestellt; er bildet einen Theil der in den evangelischen Kirchen des Landes eingeführten gottesdienstlichen Ordnung und das Kirchenregiment kann sich nicht ermächtigt finden, den einzelnen Gemeinden, welche in dieser größeren kirchlichen Gemeinschaft stehen und darin verharren wollen, hierin ein willkürliches Abweichen von der gemeinsamen Ordnung zu verstatten. Dabei liegt es jedoch den evangelischen Kirchenbehörden fern, in die Freiheit des Glaubens und des Gewissens irgend jemandes eingreifen zu wollen, sie können sich aber nicht der Pflicht entziehen, die gemeinsame Ordnung innerhalb des unter ihrer Aufsicht stehenden kirchlichen Kreises gegen Störungen und Angriffe zu schützen."

Königsberg, vom 31. Jan. Ueber die Freisprechung des Dr. Jacobi liest man in der hiesigen Zeitung: Das königliche Tribunal des Königreichs Preußen hat in seiner Plenar-Sitzung vom 28. Januar in der Kriminal-Untersuchung gegen den Dr. Joh. Jacobi wegen der Schriften: „das königl. Wort Friedrich Wilhelm III." und „Preußen im Jahre 1845" das Erkenntniß des Kriminal-Senats vom 18. April 1846 dahin abgeändert, „daß Deduzent Johann Jacobi von der Anschuldigung des Verbrechens der Majestätsbeleidigung und des frechen unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze und Anordnungen im Staate völlig freizusprechen und die Untersuchungskosten niederzuschlagen und resp. außer Ansatz zu lassen. Die Kosten der weitern Vertheidigung aber dem Deduzenten zur Last zu legen."

†* Münster, vom 9. Febr. Gestern schrieb ich Ihnen, daß nach der Erzählung eines höhern Offiziers, welche bereits seit mehreren Tagen hier circulirte, der Lieutenant Korff des 15. Inf.-Reg. durch ehrengerichtliches Erkenntniß aus dem Offizierstande entfernt, zum Weiterdienen als Gemeiner bei der Landwehr verpflichtet und unter Paßkontrolle gestellt worden sey. Nach einer Nachricht, die heute vom Lieutenant Korff selbst angekommen ist, wurde ihm das gegen ihn gefällte Erkenntniß gestern publizirt. Es lautete allerdings auf „Entfernung aus dem Offizierstande"; von den vorerwähnten besondern Zusätzen scheint aber nicht die Rede zu seyn, da das Schreiben des Hrn. Korff nichts davon erwähnt. An Erkenntnißgründen sind sehr viele aufgeführt, z. B. Hintenansetzung der Standesansichten, unpassender Umgang, Mangel an richtigem Ehrgefühl, Unentschlossenheit, leichtsinniges Schuldenmachen ꝛc.

Die Untersuchung gegen Korff wurde im Oktober v. J. eingeleitet wegen Umgangs mit dem aus dem Dienst entlassenen Lieutenant Anneke; mehrere andere Anklagen kamen noch hinzu, Denunciationen von Seiten eines Kameraden über seine Ansichten, seine Lektüre und über Aeußerungen über Staat und Kirche, ähnliche Denunciationen von Seiten

---

Offizieller carnevalistischer Moniteur.

Allgemeiner

Verein der Carnevalsfreunde

zu Düsseldorf.

Motto: „Kommt her, wenn ihr was wollt!"

Goethe.

Präsidial-Dekret.

Wir Adolph I., durch den Willen der Narren Präsident des Narrenthums an der Düssel, Herr vom großen Propfenzieher u. s. w.

haben beschlossen und beschließen, nach Einsicht der Lage der Dinge und in Erwägung alles dessen, was erwogen werden muß, nach Anhörung Unseres Minister-Conseils:

der 11. Spörkel, als der Geburts- und Namenstag des Erznarren Hoppediz, soll nach altem löblichen Brauch am künftigen Donnerstag als närrischer Feiertag festlich begangen werden, und zwar nach dem von Unserm Großceremonienmeister entworfenen Programm.

Unsere närrischen Staatsminister sind mit Vollziehung dieses Unseres Befehles beauftragt.

Gegeben zu Düsselstadt am Tage der Geburt Unserer erhabenen Tochter, im Jahre XVIII., Unseres Regimentes im II.

Ich, der Präsident.

Contrasignirt

Der Minister des närrischen Cultus.

Programm

zur Feier des Hoppediz-Festes am 11. Spörkel.

1) Am Vorabend und in der Frühe des Festtages Schellengeläut und Kanonendonner.
2) Um 11 Uhr wird die neu kostümirte Hoppedizgarde auf dem festlich geschmückten Hoppedizplatze in Parade aufgestellt seyn und ein großes Kriegsmanöver ausführen, wonach ihr durch den Auditeur Justizrath und Professor Isidor die neuen Kriegsartikel verlesen werden.
3) Die närrische Hofcapelle unter Leitung unseres General-Intendanten der Musik wird ein Concert monstre auf dem Hoppedizplatze aufführen. Unter andern kommen zum Vortrage: eine Hoppedizdithyrambe, das Alexanderfest von Händel, die Wüste von Felicien David, und die neue Carnevals-Galoppade von Pescatore.
4) Während dessen findet im Hotel der Geschwister Zilger eine solenne Reunion aller wahldekappten Narren statt, wobei eine vorläufige Revue deren guten Weine und gut Gewächs vorgenommen wird, wozu alle feinen Zungen, Schoppenstecher, Spezialisten u. s. w. freundlich entboten sind.
5) Um die Essenszeit Extra table d'hôte in allen Hotels unserer guten Stadt.
6) Abends 8 Uhr großer Fest-Ball, auch Masken-Redoute genannt, im Becker'schen Saale. Der Intendant unserer Hof-, Fest- und Volksspiele, der Hofpoet und der Hofkakkuppelmeister sind angewiesen, dieses Ball-Fest durch ein großes Maskenspiel mit lebenden Bildern, Tänzen, Chören u. s. w. auf das Glänzendste auszustatten, auch für geziemende Decoration des Saales, Springbrunnen u. s. w. zu sorgen. Die Einladungskarten werden an den von unserm Finanzministerio bestimmten und durch den Moniteur bereits publicirten Orten ausgegeben.
7) Es ist den Narren erlaubt, an diesem Tage von Vormittags 11 Uhr an ihre Häuser zu erleuchten; auch dürfen die närrischen Restaurationen die ganze Nacht, und zwar bis zum Freitag Morgen 11 Uhr, ihre Häuser geöffnet lassen.

Also gegeben und verkündet allen, denen es angeht.

Der Ober-Ceremonienmeister.

des bekannten Auditeurs Marcard, Schuldenmachen ꝛc., letzteres auf besondern Befehl des Divisions-Kommandos.

Köln, vom 9. Febr. In diesen Tagen ist der Obrist von Woedtke, Kommandeur des 4. Dragoner-Regiments, von Berlin wieder in Deutz angekommen, und gleichzeitig mit ihm ein Beschluß der vereinigten Ministerien hier eingetroffen, wonach der Competenz-Conflikt in der bekannten Prozeßsache des Schneiders Boldermann gegen den Herrn von Woedtke für zulässig und begründet erklärt und die Sistirung jedes ferneren gerichtlichen Verfahrens bis dahin verordnet worden ist, daß die vorgesetzte Dienstbehörde des Herrn von Woedtke darüber entschieden habe, ob ein Exceß im Dienste von ihm begangen sey oder nicht. Der Anwalt des Herrn von Woedtke hat nun auch gegen die ihm Behufs Auslösung des contradictorischen Urtheils des hiesigen Landgerichtes zugestellten Qualitäten Opposition eingelegt, und es scheint, daß sogar die Ausfertigung und Veröffentlichung dieses Urtheils, welches man als ein Meisterwerk juristischer Gründlichkeit bezeichnet, verhindert wird. Man kann es in der That nur bedauern, daß der Prozeß nicht in derselben Weise seine Erledigung bei den Gerichten gefunden hat, wie dies vor einigen Jahren in Betreff einer Entschädigungsforderung gegen den Vorgänger des Herrn v. Woedtke der Fall gewesen ist.

— Wir vernehmen aus zuverlässiger Quelle, daß dem Professor Bauerband zu Bonn, auf seinen Wunsch und den damit übereinstimmenden Antrag des Ministeriums der Unterrichts-Angelegenheiten, durch eine kürzlich erlassene königl. Kabinets-Ordre die Ausübung der Advokatur im Bezirke des rheinischen Appellations-Gerichtshofes neben seinem Amte als Professor, und so viel es ohne Nachtheil für dasselbe geschehen könne, gestattet worden ist. Hiedurch widerlegt sich von selbst das in der letzten Zeit wiederholt entstandene Gerücht von einem bald bevorstehenden Ausscheiden unseres ehemaligen Mitbürgers aus seiner jetzigen Stellung, und wird statt dessen die Vermuthung begründet, daß derselbe noch recht lange darin verbleiben, zugleich aber auch in vorkommenden Fällen von der ihm nunmehr eingeräumten Befugniß Gebrauch zu machen nicht unterlassen werde. (K. Z.)

†* Köln, vom 9. Februar. In der heutigen Köln. Z. habe ich wiederum einen Angriff von Seiten des festordnenden Comite's zu erdulden. Man wirft mir vor, eine alte Wunde der Bevölkerung Kölns wiederum aufgerissen zu haben. Bei genanntem Comite mag allerdings jene Wunde vernarbt seyn, dasselbe hat einmal Indifferentismus in öffentlichen Angelegenheiten zu seinem Grundsatz gemacht, und dieser Grundsatz ist selbst auch öffentlich z. B. bei Sängerfesten von seinen Mitgliedern gepredigt worden. Was aber die Bevölkerung Kölns betrifft, so hat sich jene Wunde noch immer nicht geschlossen und wird sich auch nicht schließen, bevor Richter, die über dem Kastengeiste stehen, gerechte Urtheile in einer gewissen Angelegenheit gefällt haben. Verschließt sich deshalb der Kölner auch der Freude nicht, so ist er doch ebensoweit davon entfernt, jenen charakterlosen Indifferentismus zu billigen. Jenen Indifferentismus zu tadeln, war auch die einzige Absicht meiner Berichte über diesen Gegenstand. Er hat mich dermaßen verletzt, daß ich, und nicht blos bei dieser Angelegenheit, Personen gegenüber trat, zu denen ich somit in freundschaftlicher Berührung stand. Jene Herren, welche meinen wahren Bericht Lügen strafen, sprechen von Mitte, welche sie mir auch dadurch erweisen wollen, daß sie meinen Namen einstweilen nicht nennen. Hätte ich je aus der Verfassung dieser Mittheilungen ein Geheimniß gemacht, so dürften sie schwerlich den Verfasser kennen. Ich huldige in der Anonymität blos dem Gebrauche, mein Name verdirgt sich nicht. Die Herren erregen in ihrer Verlegenheit in der That mein Mitleiden. So zweideutig ihre Milde ist, so will ich sie deshalb doch durch eine Mude erwiedern, indem ich ihre kleinen Nothlügen nicht näher erörtere.

⊙ Neuß, vom 9. Febr. Die Geschichte mit dem hölzernen Pferde soll dem Vernehmen nach in unserer nächsten Nähe vorgefallen seyn; sie ist aber doch nicht ganz so wahr und lächerlich, wie sie anderwärts — z. B. im Düsseldorfer Kreisblatt Nr. 37 — angedeutet worden und zeigt am Ende nur, wie sich Jemand auch auf satyrische Abfertigung versteht.

Jeder, der mit den hiesigen Zuständen bekannt ist, wird es sicher mehr oder weniger wahrgenommen oder zu beklagen gefunden haben, wie so viele Spuren von Sonderungen und Pfennigsleidenschaften und so wenig Uebereinstimmung und Vertrauen allenthalben hier sich bemerklich machen.

Daß unter solchen Umständen ein Bürgermeister nicht mehr auf Rosen ruht, läßt sich freilich erklären, dabei sich aber auch nicht verkennen, wie jetzt um so mehr neben erforderlicher Befähigung ein rechtes Maß von Energie und Charakter ohne Starrheit wünschenswerth erscheinen als die zu überwindenden Schwierigkeiten überall seit Einführung der neuen Gemeindeordnung zumeist aus der nämlichen Art von Stellung und Pflichtgefühl hervorgehen.

Mit den Verrichtungen des Protokollführers, welcher aus der Mitte der Stadtverordneten gewählt war, hat es einen raschen Verlauf genommen. Nachdem man sich nämlich früher darüber gestritten, daß es keineswegs einerlei sey, ob das Geschäft eines Protokollführers Diesem oder Jenem gehöre und seitdem ein zu Hülfe gerufener Arzt seinen Beistand versagte, hat es nun derjenige mit sanfter Hand wieder an sich gezogen, dem die fragliche Funktion durch vieljährige Gewohnheit besonders lieb geworden zu seyn scheint. — In der That kann man der Gemeinde Glück dazu wünschen, indem somit ohne Zweifel den Wünschen der Bürger ein Genüge geschehen, bei welchen das Bewußtseyn von Recht und Selbstständigkeit ursprünglich so lebhaft geweckt worden ist.

* Kreis Crefeld, vom 7. Februar. Von dem in unserm Kreise gelegenen Städtchen Linn aus verbreitete sich in diesen Tagen das Gerücht, daß der dortige Unterlehrer ein Kind zu Tode geschlagen haben solle. Wie sehr hiedurch die Herzen aller Eltern empört und mit Unwillen erfüllt wurden, läßt sich denken, und dies verdiente im Wahrheitsfalle der Sache nicht im mindesten getadelt zu werden. Aber wie verletzend muß nun hingegen auch ein solches Gerücht seyn für diejenigen, denen man eine solche Unthat zum Vorwurfe macht, wenn sie aller Wahrheit entbehrt. — Diese hat sich nun bei der gestern Statt gehabten, in Gegenwart mehrerer Aerzte und der competenten Behörde vollzogenen Obduktion der Leiche des fraglichen Kindes dahin herausgestellt, daß dasselbe in Folge einer natürlichen Krankheit gestorben und weder im Aeußern noch im Innern Merkmale vorhanden gewesen seyen, die auf eine Mißhandlung schließen ließen. Mit der freudigsten Theilnahme hat der Edle und Menschenfreund dieses Resultat entgegen genommen, welches zugleich den etwaigen böswilligen und entstellenden Verbreitern, die möglicher Weise der Schule oder ihren Lehrern eine Schlappe zu bereiten gedachten, zur Lehre dienen könnte, künftighin weniger lieblos zu urtheilen, und erst nach erkannter Wahrheit zur Verbreitung oder gar Bestätigung solcher Gerüchte beizutragen, was in gegenwärtigem Falle doch so leicht hätte vermieden werden können, da das Urtheil des bald herbeigerufenen Arztes, Herrn Dr. Horst aus Uerdingen, der das Vorhandenseyn einer Brustkrankheit erklärte, gewiß zu andern Aussagen befähigte und berechtigte. Gestern Nachmittag ist die Leiche in Begleitung der Linner Schuljugend und deren Lehrer feierlich zur Erde bestattet worden.

** Barmen, vom 8. Februar. Wir glaubten, der harte Winter werde bald mit seiner Strenge und seiner Noth weichen, und das Frühjahr der Natur auch wieder ein erwachendes und behaglicheres Leben, namentlich der Arbeiter, zur Folge haben; da hat uns in diesen Tagen der Schnee wieder heimgesucht und die Aussicht und Hoffnung auf nahe Arbeit hinausgerückt. Außer den Türkischrothfärbereien haben die Fabriken seit einem halben Jahre (die Seidenwebereien meist in Elberfeld und die Bandwirkereien in Barmen) einen höchst flauen Gang gehabt; schon viele Fabrikherren haben die Zahl ihrer Seidenstühle um ein Drittel und mehr reducirt und mit den Bandstühlen ist es nicht minder schlecht bestellt. Dadurch ist in der arbeitenden Klasse eine Noth und Armuth entstanden, die das Proletariat in nicht geringer Zahl vermehrt. Abgesehen aber von der materiellen Noth hat ein solcher Zustand Entsittlichung und Verbrechen im Gefolge, die weit nachtheiliger und nachhaltiger auf den gesellschaftlichen Zustand wirken, als die augenblickliche Entbehrung der Bedürfnisse zum physischen Leben an und für sich.

Es wäre für eine große Anzahl arbeitswilliger Hände wünschenswerth, daß recht bald der Fortbau resp. die Vollendung unserer Gaserleuchtungsanlage (wir wissen nicht, ob Gas erleuchtung oder Gas beleuchtung richtiger ist, die Gesellschaft hat sich für die erstere Ausdrucksweise entschieden) in Angriff genommen würde. Anfangs glaubte man noch für den Winter einige Benutzung des Gaslichtes zu haben, allein bei den vielen Terrainschwierigkeiten und bei den sonst mit der Großartigkeit des Etablissements in Verband stehenden Hindernissen muß man schon mit der jetzt erreichten Förderung zufrieden seyn. Wenn jemals ein öffentliches Gebäude von solcher Großartigkeit und Bedeutung (die Kosten belaufen sich auf 100 — 120,000 Thaler) zur allgemeinen Befriedigung, sowohl für den Laien im Baufache als auch für den Kritik-Berechtigten, ist aufgeführt worden, so ist es dies. Sowohl der dirigirende Baumeister, Hr. Heyden, der sich durch den Bau der schönen s. g. Haspelerbrücke vor mehreren Jahren seinen ersten Ruhm erworben hat, — als auch das Specialcomite, die HH. Pauls, v. Eynern und besonders Hr. Werle, haben sich mit einer seltenen Aufopferung der Ausführung dieses Unternehmens hingegeben und sich dadurch den Dank der Gesellschaft wie der ganzen Stadt gesichert. Bisheran waren unsere Straßen Abends und Nachts von einer fast egyptischen Finsterniß überzogen und mußte der von Elberfeld nach Barmen schreitende Wanderer unwillkürlich auf den Gedanken kommen, das Licht sey in dem erleuchteten Wupperthale doch sehr ungleichmäßig vertheilt.

Eine andere in letzter Zeit vielfach besprochene und unsere Stadt sehr nahe berührende öffentliche Angelegenheit ist der Bau resp. die Stelle des Aufbaues eines Landgerichts-Lokales in Elberfeld. Der „Elberfelder öffentliche Anzeiger" liefert Beilagen über Beilagen, angefüllt mit Protokollen, Berichten ꝛc. ꝛc. des Elberfelder Gemeinderaths über gedachte Angelegenheit. Aus diesen verschiedenen veröffentlichten Dokumenten ist uns zunächst zweierlei hervorgegangen: 1) daß es eine schwierige Sache für viele Menschen seyn muß, das allgemeine Stadtinteresse über den eigenen Vortheil walten zu lassen, und 2) daß man von gewisser Seite noch fortwährend heftig dagegen ankämpft, was bereits eine allerhöchste Entscheidung festgestellt hat, nämlich: daß das neue Landgerichtsgebäude auf das s. g. Eiland, einer Stelle, die Barmen zunächst gelegen ist, errichtet werde. Sehr beklagenswerth ist's jedenfalls, daß, um theils seichter, theils subtiler Rücksichten willen, dieses in mancher Hinsicht nicht mit Unrecht auf seine Vorzüge stolze Elberfeld ein dem Zwecke (den wesentlichsten Theil seiner Justizpflege) mehr als unwürdiges Lokal besitzt.

** Aus dem Bergischen, vom 7. Febr. In der Beilage Nr. 37 der Elberf. Ztg. liefert uns die Fromme noch 'mal ein Pröbchen ihrer Weisheit und Redlichkeit, indem sie ihr Erstaunen ausspricht, daß der Abfall eines jungen kath. Priesters zum Protestantismus in den ultramontanen Blättern mit Stillschweigen übergangen wird und daß unser Hr. Erzbischof über ihn nicht auch die Exkommunikation ausgesprochen habe. Dieses sey beim Abfalle des Engelmann zum Deutschkatholizismus ganz anders gewesen und scheine es, als ob das Verhalten des Hrn. Erzbischofs der evangelischen Kirche gegenüber „klüglich" ein anderes sey, als das gegen die Dissenter und müsse wohl den Redaktionen der ultramontanen Presse bedeutet worden seyn, „gegen den zur evangelischen Kirche Uebergetretenen keine Artikel aufzunehmen" ꝛc. ꝛc. — In dieser Weise raisonnirt dieses Afterkirchenblatt über katholische Fragen fort und beweiset, daß es eben so wenig von ihnen kennt, wie der Blinde von der Farbe und eben so unredlich als unwissend ist. Wäre dieses nicht, so würde dieses Blatt wissen, daß es eine **Excommunicatio latae sententiae** (in einem bestimmten Falle, mit dem die Exkommunikation zugleich ohne weiteres eintritt) und eine **Excommunicatio ferendae sententiae** (erst nach einem zu erlassenden Spruche); es würde alsdann wissen, daß Jeder, der die Kirche verleugnet, um einer Irrlehre anzuhangen, je nach den eben bezeichneten Fällen die Exkommunikation auf sich zieht und daß es auf die Handhabung der Kirchengesetze von keinem Einflusse seyn kann, in welche Gemeinschaft der Apostat eingetreten ist. Unsere Bischöfe kennen ihre Pflichten ihren Diözesanen gegenüber: mögen diese treu und glaubensstark oder meineidig und allen Glaubens baar seyn und gibt es gegen diese Letztern keine andere Toleranz, als das Gebet zu ihrer Erleuchtung und Bekehrung.

Unredlich und fast sonderbar klingt es dagegen, wenn die Elberfelderin ungeduldig wird über das Stillschweigen der ultramontanen Presse bei der jüngsten oben erwähnten Apostasie. Als ob es der Mühe lohnte, über Subjekte Artikel zu schreiben, die für die kathol. Kirche keinen Verlust — ihren Gegnern aber keine Ehre bringen. Wenn die ultramontane Presse von Engelmann und Konsorten mehr gesprochen, als es ihnen selbst angenehm war, so waren sie dieses dem kath. Volke schuldig, das gerade von der Elberfelderin und andern drglch. Blättern durch die lügenhaftesten Mittheilungen zu täuschen versucht wurde. Erst als eine Entgegnung auf die vielen Lügenartikel nothwendig wurde und Engelmann selbst sich der Elberfelderin zu Sendschreiben u. drglch. bedient hatte, traten unsere Organe berichtigend und widerlegend auf und stellten Personen und Zustände ins rechte Licht. Wir brauchen kaum noch darauf hinzudeuten, mit welch einem hohen Nimbus Engelmann schon vor seiner erklärten Apostasie andeutungsweise dem Leser vorgeführt wurde und wie er noch lange Zeit als hochgestellter Geistlicher, Dechant ꝛc. ꝛc. in den genannten Blättern figurirte. So wird Jeder, selbst der Unwürdigste, als kathol. Priester, durch seinen Abfall zum Halbgotte, bis die Zeit jede Täuschung entfernt und alles Sektenwesen sammt seinen Hauptbelden in seiner ganzen Blöße und Erbärmlichkeit erscheinen läßt; wie es u. a. schon in Breslau seit lange der Fall ist, wo die großen Reformatoren des Deutschkatholizismus in der bittersten Feindschaft einander aufs überzeugendste bloßzustellen suchen.

Detmold, vom 30. Januar. Unsere „Vaterländischen Blätter" veröffentlichen heute eine Petition um Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen, welche vom Magistrat und den Stadtverordneten von Detmold dem Landtag übergeben ist — die einzige dieses Inhalts, so viel wir wissen, welche seit dem Bestehen der Verfassung zu Stande gekommen ist.

Frankreich.

Paris, vom 8. Februar. Das von dem Zuchtpolizeigericht auf die Denunciation des Erzbischofs von Paris gegen mehrere Buchhändler, die ohne erzbischöfliche Autorisation Andachtsbücher gedruckt hatten, vor längerer Zeit gefällte Strafurtheil ist jetzt durch ein Erkenntniß des königl. Gerichtshofes von Paris für null und nichtig erklärt, das heißt, die Buchhändler sind durchaus freigesprochen worden. Bekanntlich hatte der Erzbischof mit mehreren Buchhändlern einen Contract geschlossen, durch den er ihnen gegen Zahlung von jährlich 3000 Fr. zur erzbischöflichen Kasse das ausschließliche Recht des Verlags solcher Schriften gestattete, und andern Buchhändlern, die neue Auflagen von approbirten Erbauungsbüchern machen wollten, jedes Gesuch um Autorisation abgeschlagen. Als sie dennoch die Sachen drucken ließen, ließ er sie vor Gericht fordern, wo das Urtheil erster Instanz, wie oben bemerkt, zu seinen Gunsten ausfiel. Die zweite Instanz hat im entgegengesetzten Sinne entschieden.

Deputirtenkammer. Nachtrag zur Sitzung vom 6. Februar. Die Rede Berryer's, die wir gestern nur kurz erwähnten, ist unstreitig die beste, die während des ganzen Verlaufs der diesjährigen Adreßdiskussion gehalten worden. Die gesammte Pariser Tagespresse —

Corso.

Der Unternehmer der großen Restauration auf dem Corso sucht 40 Kellner, darunter 11 Berittene, die in dem großen Pavillon mit italienischer Nachtbeleuchtung ein anständiges Herauskommen finden. Dieselben müssen die Muttersprache sprechen, die Stadträthe am Schnürchen auswendig wissen, keine langen Finger haben und nicht Mitglied einer geschlossenen Gesellschaft seyn, ferner müssen sie mehr auf Behandlung als auf Salair sehen. Pflastersteine brauchen dieselben nicht an der Thomasbastion im Rheine zu suchen, am allerwenigsten über deren Grundlosigkeit Betrachtungen anstellen.

Anmeldungen nimmt man entgegen Rheinstraße im Rheinischen Hofe.

Der Weinbedarf für die auf dem diesjährigen Corso abzuhaltende große hanswurstliche Weinprobe soll im Wege der Submission vergeben werden. Zu dieser Lieferung Lusttragende wollen ihre versiegelten Proben, nebst Contreproben und schriftlichen Offerten, spätestens bis Sonnabend den 13. Spörkel, Vormittags 11 Uhr, im Gasthofe zum Römischen Kaiser abgeben lassen.

Es wird vorzüglich auf die Jahrgänge 1811, 1822, 1825, 1834 und 1846 reflektirt.

Der Corso-Ausschuß.

mit erklärlicher Ausnahme des Journal des Debats und der Epoque, der beiden Regierungsblätter — ist darüber einstimmig. Berryer hat einen seiner glänzendsten Triumphe erneuert . . . übertroffen. Wir geben hier nur die Hauptmomente: Berryer gesteht die politische Wichtigkeit der Montpensierschen Heirath zu und schritt sogleich zur Beleuchtung ihrer Folgen. Zwei große Industrieländer, deutete er an, streiten sich um den Einfluß auf der Halbinsel: England und Frankreich. Aber Frankreich hat ein noch höheres als bloßes industrielles Interesse. Alle seine früheren Könige, namentlich Ludwig **XIV.**, erklärten die Freundschaft mit Spanien einhellig als eine Grundbedingung des Lebens und Gedeihens von Frankreich. Wenn daher Hr. Guizot, wie er neulich selber angedeutet, schon seit fünf Jahren daran gearbeitet, Frankreichs Uebergewicht durch Verbindung eines französischen Prinzen mit einer der Töchter Ferdinands **VII.** in Spanien zu sichern, so sey ihm jeder ächte Franzose für ein solches Streben nur dankbar. Aber angenommen, Herr Guizot, oder richtiger gesagt, Ludwig Philipp, habe wirklich an diesem Plane schon seit fünf Jahren gearbeitet, wie konnte sich die Julidynastie England gegenüber so bloßstellen, wie es jetzt der Fall ist? England hat dasselbe (kaufmännische) Interesse auf der Halbinsel zu verfechten und konnte daher nimmermehr ruhig zusehen, daß sich der französische Einfluß im Ministerrathe zu Madrid täglich hebe. Kein Wunder, wenn es fortwährend intriguirte und lieber einen Koburger an der Seite Isabella's gesehen hätte. Hr. Guizot mußte das im voraus wissen und sich zum Kampfe rüsten. „Wohlan," rief Berryer mit seinem vortrefflichen Organe zum Minister gewandt, „Sie haben sich für den Fall der Noth keine Allianz aufgespart und sind unvorsichtig genug, uns mit kalter Stirne zu erklären, daß wir wie Einer gegen Viere stehen! . . . . Wo sind Ihre Flotten? Wo sind die Mund-, Bekleidungs- und Waffen-Vorräthe für Ihre Arsenale? Wo sind Ihre Linienschiffe? Wo Ihre Soldaten? Wie steht es mit Ihren Finanzen?" — Hr. Berryer wandte sich mit diesen Worten an den dicht an der Tribüne sitzenden Minister, Hrn. Guizot, und man konnte sehen, wie vernichtend sie in dessen Seele wirkten. „Einer gegen Viere!" . . . wiederholte Berryer mit starker Stimme. „Jawohl, in Euren diplomatischen Protokollen;" setzte er mit verächtlichem Blick hinzu. „Aber vor der Sonne, vor Europa, am Tage der Handlung, dann stehen Wir Zwanzig gegen Viere!"

Ein stürmischer Beifall folgte diesem Rufe. Als sich die Begeisterung der Versammlung ein wenig gelegt hatte, bewies Berryer die Richtigkeit seiner Behauptung. Alle Staaten, die an das Mittelmeer gränzen, seyen mit uns befreundet oder mit französischen Doktrinen geschwängert. Die Türkei sey uns günstig; Ibrahim Pascha habe uns gern; der Bey von Tunis sey unser Verehrer; Marokko werde täglich dankbarer; Griechenland fühle sich uns verbunden und Spanien sey uns, trotz aller Intriguen, im Herzen ergeben. Von den Völkern des Continents haben wir nichts zu fürchten. Deutschland wisse unsere Nation von der Regierung wohl zu unterscheiden; die Schweiz richte ihre Blicke auf uns, und Polen, das unsterbliche Polen, wende sein Antlitz noch im Sarge gen Frankreich!

Nie war Berryer beredter, glühender, hinreißender. Unter einem wahren Kanonendonner von Bravos begab sich der Redner von der Bühne zu seinem Platze. Aber das Alles half nichts. Herr Guizot drang auf Abstimmung und rief seine dichte Schaar wieder zur Ordnung.

Spanien.

Madrid, vom 1. Februar. Das Gerücht von einem Rücktritt des neuen Ministeriums hat sich nicht bestätigt; es ist vielmehr heute in beiden Kammern erschienen, wo es erklärte, daß im bisherigen System weder in Betreff der innern noch der äußern Angelegenheiten eine Veränderung eintreten werde; nur soll gegen Personen in einem versöhnlicheren Geiste verfahren werden. Der Marquis von Miraflores berichtigte im Senat eine von Hrn. Guizot auf der Tribüne gemachte Angabe in Betreff der unter dem Ministerium Miraflores dem französischen Kabinet wegen der königlichen Heirathen gewordenen neuen Eröffnung dahin, daß dies keine offizielle, sondern nur eine offiziöse und freundschaftliche Mittheilung zwischen ihm (Miraflores) und dem französischen Gesandten gewesen sey.

Köln, 7. Februar 1847.

Schluß des in der gestrigen Zeitung abgebrochenen, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln,

Johannes von Geissel,

unterm 25. Januar an die Diöcesanen erlassenen

Hirtenbriefes.

Welch ein wichtiges und segensreiches Amt ist das Euch anvertraute Predigamt, Hochwürdige Pfarrer und Seelsorger! Mit der Stimme des heiligen Vaters rufen Wir daher, geliebte Brüder und Söhne, Euch zu, dieses Predigtamt durch Verkündigung des göttlichen Wortes an die Erwachsenen und Heranbildung der gläubigen Jugend auf der Kanzel, in der christlichen Lehre und in der Schule treu und eifrig zu erfüllen. Ihr seyd Lehrer des gläubigen Volkes; so lehret denn mit Eifer und Nachdruck, mit hehem Ernste und väterlicher Milde. Ihr seyd zu Hirten der Gemeinde Gottes bestellt; so führet denn die theuer erkaufte Heerde des Herrn auf die gute Weide der gesunden Lehre und überwacht und schützet sie wie gute Hirten (Joan. X. 4.). Ihr seyd Arbeiter im Weinberge des Herrn; so stehet denn nicht müßig, sondern traget, ob zur sechsten oder zur neunten Stunde berufen, des Tages Last und Hitze, damit der Herr des Weinberges Euch den ewigen Lohn ertheile unter den Erwählten (Matth. XX. 1.—16.). Als Säemann des göttlichen Wortes seyd Ihr ausgeschickt; so schlafet denn nicht, daß nicht, während Ihr schlafet, der Feind komme und Unkraut unter den Weizen säe, sondern streuet mit emsiger Hand den guten Samen in wohlbebautes Erdreich, damit es hundertfältig Frucht bringe in Geduld (Matth. XIII. 3.—25.). Auf die Mauern der heiligen Kirche seyd Ihr als Hüter gesetzt, damit Ihr des Herrn gedenket und nicht schweiget bei Tag noch Nacht, nicht in guten noch bösen Zeiten; so schweiget denn auch nicht, sondern rufet ohne Aufhören und verkündiget den Gläubigen die Gerichte Gottes, damit sie den Herrn mit aufrichtigem Herzen suchen, seinen Weg bereiten und seine Fußsteige gerad machen (Isa. XL. 3, LVIII. 1, LXII. 6.) Das Wort des Herrn ist in Euren Mund gelegt, damit Ihr mit Zuversicht redet (Act. IV. 31.); so redet denn und prediget; prediget und haltet darin an; prediget nicht Euch selbst sondern Christum, als seine Diener, damit sein Evangelium offenbar werde und sein Licht in allen Herzen aufgehe zur Erkenntniß Gottes (II. Cor. IV. 5.) Das Schwert des Geistes ist in Eure Hand gelegt; so ergreifet denn dasselbe und handhabet es, daß es Euren Zuhörern Geist und Seele durchdringe und ein Richter der Gedanken und Herzensgesinnungen in ihnen werde (Heb. IV. 12.) Ihr streitet unter der Fahne des Kreuzes; so erhebet denn das Kreuz, welches, wie in den Tagen der Apostel, auch jetzt wieder Manchen zum Aergerniß oder zur Thorheit geworden ist, und traget Euren Gemeinden dieses Kreuz vor, damit es ihnen eine Kraft Gottes werde zur Seligkeit (I. Cor. I. 23.). Oeffnet Euren Pfarrkindern die Lehr- und Gnadenschätze, welche unsere heil. katholische, auf den Felsen Petri erbaute Kirche bewahrt, befeuert ihr Herz für diese Kirche und ihren segensreichen Felsenmittelpunkt und belebet ihren Geist und ihre Seele, dieser theuren Kirche und ihrem Glauben treu und unerschütterlich anzuhangen, und ihr immer fester sich anzuschließen, besonders in diesen schlimmen Tagen, in welchen Widerspenstige, Schwätzer und neue Sectirer, die Brunnen sind ohne Wasser und vom Sturme umhergetriebene Nebelwolken, im Uebermuthe nichtswürdige Dinge reden und, auf dem Boden der Kirche zweimal abgestorben und ausgewurzelt, Irrlehren des Verderbens vorbringen (Tit. I. 10; II. Pet. II. 17; Jud. 11. 12). Erfüllet treu und eifrig Euer hochwichtiges Lehr- und Predigtamt mit Bitten und Ermahnungen, in Weisheit, Geduld und Liebe, damit Alle das Wort des Herrn hören und ihm anhangen in werkthätigem Glauben. Verdoppelt Eure Bemühungen in der vierzigtägigen Fastenzeit, die nahe bevorsteht und uns im Kreislaufe des Jahres wieder die Tage der Buße und Besserung, des Gebetes und der Betrachtung zurückbringt, und machet dadurch diese Tage für Euch und Eure Pfarrkinder zu einer Zeit des Segens, zu Tagen des Heils. Der heil. Vater ermahnet, daß die Priester das wichtige Predigtamt mit Eifer und Sorgfalt verwalten und erwartet, daß jeder Seelsorger seine Pflicht thue (Encycl. XV.). Wir vertrauen zu Eurer Liebe und Treue, daß diese Erwartung mit Gottes Beistand werde erfüllt werden.

Aber auch an Euch wenden Wir Uns mit des heiligen Vaters Stimme und bringen Euch seinen apostolischen Zuruf, geliebte Diözesanen! In seiner väterlichen Obsorge für die ganze katholische Kirche, auf deren apostolischen Gipfel ihn Gott gestellt, will er, daß allen seinen geistlichen Kindern der katholische Glaube ganz und lauter gepredigt werde; denn er weiß, daß Euer zeitliches und ewiges Wohl nur durch die treue Bewahrung dieses Glaubens zu erlangen sey. Wie Gott in seiner gnadenreichen Barmherzigkeit Eurer Seelen Seligkeit will, so ist deren Forderung durch den heiligen Glauben auch die väterliche Absicht seines Statthalters auf Erden. Darum macht er es den Seelsorgern zur hohen Pflicht, diesen Glauben mit Eifer und Ausdauer zu predigen, nach Gottes und der Kirche Anordnung, für Euch. Für Euch hat der Herr seinen eingebornen Sohn in die Welt gesandt, um Euch aus der Finsterniß zum Lichte und zur Wahrheit zu führen. Für Euch hat Jesus Christus sein Erlösungswerk begonnen und vollbracht, seine Aposteln in alle Welt gesendet, seine heilige Kirche, als die Trägerin seiner Lehre und Sakramente gestiftet, sie auf den Felsen Petri gebaut, in ihr ein unfehlbares Lehr- und Richteramt eingesetzt und ihr seinen obersten Hirten, Bischofe und Priester gegeben, damit Ihr durch sie zum Reiche Gottes berufen und eingebaut werdet als Glieder der einigen heiligen katholischen Kirche zum christlichen Leben und seligen Tode. Für Euch sendet diese Kirche ihre geweihten Diener, Eure Seelsorger, damit sie Euch Hirten und Väter seyen, Euch den Willen des Herrn verkünden und Euch leiten auf seinen Wegen. Sie wohnen in Eurer Mitte als die Austheiler seiner Geheimnisse, die Lehrer und Hüter seines Gesetzes und seine immerwährenden Evangelisten, damit Ihr von ihnen christliche Weisheit lernet und aus ihrem Munde christliche Wahrheit höret; denn der Glaube kommt vom Anhören, das Anhören aber von der Predigt des Wortes Gottes (Rom. X. 17.).

So kommt denn und höret an; hört an die Predigt des Wortes Gottes, damit Ihr glaubet und im Glauben wandelt auf den Wegen des Herrn zur Gerechtigkeit und zum Frieden. Was würde es Euch nützen, daß Eure Seelsorger allsonntäglich die hohen Wahrheiten unserer heiligen Religion mit priesterlichem Eifer verkünden, wenn Ihr von der Predigt Euch fern haltet, im Glauben unwissend bleibet und so Jenen Euch gleichstellt, welche zu Gott sagen: bleibe fern von uns, wir wollen nicht die Wissenschaft deiner Wege, und die in Sinnlichkeit ihre Tage dahinleben, deren Ende aber plötzlich in der Hölle seyn wird (Job. XX. 13.) In Eueren Kirchen stehen Eure Seelsorger auf dem heiligen Lehrstuhle und verkünden Euch die Lehre des Heils. So lasset sie denn nicht einsam stehen, ungehört und unbeachtet; lasset ihre Stimme für Euch nicht die Stimme eines Rufenden in der Wüste seyn, die Euch nicht erreicht und von der Ihr Euch fern haltet; sondern kommet und hört und nehmet den Samen des göttlichen Wortes mit offenem gläubigem Herzen auf, damit er hundertfältige Frucht trage. Nach dem Vorbilde des göttlichen Kinderfreundes versammeln Eure Pfarrer die zarten Kleinen und die größere Jugend in der Schule und christlichen Lehre um sich her und bilden sie durch die hohen Wahrheiten unseres heiligen Glaubens zu frommen Kindern und gottesfürchtigen Christen heran; und welch eine unversiegbare Quelle des Segens bietet dieser Unterricht Euch und den Eurigen für Zeit und Ewigkeit! So erkennet dieses dankbar und schicket Eure Kleinen und Eure heranwachsende Jugend mit wachsamer Sorgfalt zur Schule und christlichen Lehre; denn Ihr könnt Euren Kindern kein größeres und dauerhafteres Gut geben, als eine fromme gottesfürchtige Erziehung im katholischen Glauben; und darin traget Ihr für Euch selbst eine schwere Verantwortung ob; denn Gott, der Euch die Kinder geschenkt, damit Ihr sie für Ihn und die Ewigkeit erziehet, wird dereinst ihre Seelen von Euch fordern, und wehe Euch, wenn sie durch Eure Schuld verloren gehen! Aber schicket nicht blos Eure Söhne und Töchter zum christlichen Unterrichte, sondern kommt auch selbst; kommt zum Hause Gottes und höret mit heiliger Begierde und gelehrigem Herzen das göttliche Wort, das Euch von Euren Seelsorgern gepredigt wird. Wenn sie die Offenbarungen Gottes und seine Erbarmungen gegen das Menschengeschlecht vortragen, so nehmet die erhebenden Wahrheiten in Euren Geist auf und preiset ihn dankbar, der so groß und gnädig gegen uns ist, und dessen wir sind, ob wir leben und ob wir sterben (Rom. XIV. 8.). Wenn sie Euch die Wege des Herrn zeigen, die uns sein eingeborner Sohn gelehrt hat, der selbst der Weg ist, die Wahrheit und das Leben; so präget sie Euren Herzen ein und wandelt sie, und Euer Herz wird mit Freude erfüllt werden (Psal. XV. 11.). Wenn sie Euch zur Tugend ermahnen, so hört ihre aneifernden Worte und befolget sie, und Ihr werdet inne werden, wie süß der Herr ist (I. Petr. II. 2.). Wenn sie Euch vor der Sünde warnen und dem Laster, so verschließet nicht Ohr und Herz, sondern gehorchet ihrer warnenden Stimme, meidet das Böse und haltet Euch zurück von der breiten Straße des Lasters, die Eure Seele zum Untergange führt (I. Tim. VI. 9.). Wenn sie Frieden und Eintracht unter Euch predigen und Euch zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zur Liebe gegen alle Menschen ermahnen, so beherziget das wohl; denn also ist es Gottes Ordnung unter Christen, daß Ihr den Herrn fürchtet, den König ehret, der Obrigkeit unterthan seyd und die Brüder liebet (Rom. VIII. 1.; I. Pet. II. 17.) Wenn sie zu den Widerspenstigen und Verstockten, die da Aergerniß unter Euch geben, mit ernsten strafenden Worten reden; so höret sie in Bescheidenheit mit Vertrauen und Liebe, wie Kinder den Vater; sie reden im Namen des Herrn, in heiliger Pflicht unter schwerer Verantwortung; denn das Heil Eurer Seele ist ihnen auf die Seele gelegt, und wenn die Pfarrkinder verloren gehen, ist es für den Seelsorger schwer, selig zu werden. Sie predigen nicht sich, sondern Christum; darum ob sie lehren und unterrichten, ob sie bitten und ermahnen, ob sie warnen und strafen, sie reden in Allem zu Euch als Eure Hirten und Väter, als Eure Priester und Seelsorger, in Allem zu Eurem Heile, zu Eurer Seelen Seligkeit.

So kommt denn und hört sie, kommt und vernehmet das Wort Gottes, das sie Euch predigen. Erscheint mit Eifer im Hause Gottes vor dem heiligen Lehrstuhl und verdoppelt diesen Eifer in der bevorstehenden Fastenzeit, welche so besonders der Wiederkehr zu Gott, dem Gebete und der frommen Betrachtung gewidmet ist. Unsere katholische Kirche hat verordnet, daß ihre Gläubigen an allen Sonn- und Festtagen des Jahres und überdies in verdoppelter Belehrung während der heiligen Fastenzeit in der Wahrheit des Glaubens unterrichtet werden; und das neue Oberhaupt der Kirche hat seine Stimme erhoben, damit diese weise Vorschrift überall zur Ausübung komme. So gehorchet denn der liebevollen Mahnung des Statthalters Christi und wohnet mit heiliger Freude der Verkündigung des Wortes Gottes bei, welches Eure treuen Seelsorger im Geiste jener Vorschrift Euch predigen. Der heilige Vater weiß, welchen frommen Eifer im katholischen Glauben und welche feste Anhänglichkeit an unsere heilige Religion und Kirche Ihr seither bewiesen habt, und er hat dieses mit den liebevollsten hocherfreulichen Worten anerkannt *). „Es gereicht Seinem väterlichen Herzen zum hohen Troste, daß die Priester und Gläubigen der Erzdiocese Köln, unter dem Beistande der göttlichen Gnade, sich durch die verderblichen Bestrebungen der heutigen Feinde der Kirche nicht beirren, noch durch die Täuschungen der neuen Sectirer verlecken lassen, sondern mit um so größerem Eifer unerschütterlich im Glauben fest stehen und in ihrer alten innigen Anhänglichkeit an den heiligen apostolischen Stuhl treu beharren. Dafür bringt Er dem Vater der Barmherzigkeit Seinen innigsten Dank dar, und indem Er Euch und Uns deßwegen beglückwünscht und zuversichtlich vertraut, daß Ihr, mit Gottes Hülfe, in diesem heiligen Glauben und in der Wissenschaft des Herrn immer mehr heranwachsen und den Weg wandeln werdet, der da zum Leben führt, ertheilt Er aus tiefstem Herzen als Verheißung der göttlichen Huld und als Pfand Seiner besondern väterlichen Liebe, Euch und Uns Seinen apostolischen Segen."

Möge dieser Segen allzeit über uns allen verbleiben zur Förderung des Reiches Gottes in der Liebe des Vaters, in der Gnade unseres Herrn Jesu Christi und in der Gemeinschaft des heiligen Geistes, Amen!

Gegeben in Unserer Erzbischöflichen Wohnung zu Köln am St. Pauli Bekehrungstage, 25. Januar 1847.

† **Johannes.**

Mit vorstehendem Hirtenbriefe verbinden Wir, in der Berücksichtigung, daß die Gründe, welche die Fastendispens in den vorhergehenden Jahren veranlaßt haben, auch ferner noch fortbestehen, nachfolgende

Fasten-Verordnung für das Jahr 1847.

I. Fast- und Abstinenztage sind:
1) in der vierzigtägigen Fastenzeit die Aschermittwoche, alle Freitage und die drei letzten Tage in der Charwoche;
2) die Freitage der drei andern Quatembertage des Jahres, und
3) die Vigilien vor dem heil. Pfingstfeste und vor dem Feste der Geburt unseres Herrn Jesus Christus.

II. Fasttage, an welchen nur die Pflicht der Abstinenz, aber nur in so weit nachgelassen wird, daß der einmalige Genuß von Fleischspeisen, nicht aber der gleichzeitige Genuß von Fleisch- und Fischspeisen bei derselben Mahlzeit, gestattet wird, sind:
1) die oben nicht genannten Wochentage der vierzigtägigen Fastenzeit;
2) die Mittwochen und Sonnabende der drei Quatemberzeiten des Jahres;
3) die Vigilien
a. vor dem Feste der hh. Apostel Petrus und Paulus, den 26. Juni d. J.;
b. vor dem Feste der Himmelfahrt Maria, den 14. August d. J.;
c. vor dem Feste Allerheiligen, den 30. Oktober d. J.

III. Abstinenztage, an welchen nur der Genuß von Fleischspeisen untersagt ist, sind alle Freitage des Jahres.

IV. An den hier nicht genannten Tagen des Jahres, welche sonst Fast- und Abstinenztage waren, wird vom Fasten- und Abstinenzgebote gänzlich dispensirt, jedoch bleibt an solchen Tagen der gleichzeitige Genuß von Fleisch- und Fischspeisen bei derselben Mahlzeit verboten.

V. Geschmolzenes Fett, fette Gemüse und Brühe dürfen, mit Ausnahme der drei letzten Tage in der Charwoche, an allen Tagen des Jahres genossen werden. Auch gehören diese Gegenstände nicht unter jene Fleischspeisen, deren gleichzeitiger Genuß mit Fischspeisen untersagt ist.

VI. Militärpersonen im Dienste nebst ihren Familien, Hausgenossen und Gästen wird der einmalige Genuß von Fleischspeisen, mit Ausnahme des Charfreitags, aber nicht der gleichzeitige Genuß von Fleisch- und Fischspeisen gestattet.

VII. An allen Tagen des Jahres, mit Ausnahme des Charfreitags, wird den Gastwirthen gestattet, Fleischspeisen vorzusetzen, und den Gästen, dieselben zu genießen; für letztere bleibt jedoch das Verbot des gleichzeitigen Genusses von Fleisch- und Fischspeisen in Kraft.

VIII. Wir ertheilen allen Pfarrern und Beichtvätern der Erzdiözese die Befugniß, die hier ertheilte Dispens nach Bedürfniß zu erweitern, oder auch, wo es nothwendig, das Fasten ganz zu erlassen; nämlich in Hinsicht der mit schweren körperlichen Arbeiten in Tag- oder Dienstlohn Beschäftigten, in Hinsicht der Armen, überhaupt in Hinsicht der in ihrem Hauswesen Bedrängten, ferner, wo sie sich überzeugen, daß wirklich vernünftige Gründe und nicht Scheu vor Abtödtung das Nachsuchen der Dispensations-Erweiterung veranlassen.

IX. Kranke und Schwache müssen sich auch in Hinsicht des Fastengebots nach dem Rathe ihres Arztes richten.

Vorstehender Hirtenbrief soll zugleich mit der obigen Fasten-Verordnung am ersten Sonntage nach dem Empfange in allen Pfarr-, Kloster- und Annex-Kirchen der Erzdiöcese von den Kanzeln verlesen werden.

Köln am 25. Januar 1847.

† **Johannes.**

*) In einem besondern an Uns gerichteten Schreiben vom 25. November 1846.

Werden, 7. Februar 1847.

In Nro. 38. dieses Blattes befindet sich ein Artikel „d. d. Werden vom 31. Januar", worin u. A. gesagt wird:

„ein „Herr" habe sich schriftlich dahin geäußert, daß die in der bekannten Prozeßsache vorgeladenen Zeugen

muthmaßliche Mitarbeiter bei der Verfassung des ꝛc. Artikels wären."

Da nun auch ich in dem gemeinten, ewig denkwürdigen Prozesse als Zeuge figurire und bereits einmal vor die correctionelle Kammer des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf geladen worden bin, so finde ich mich hierdurch gerne veranlaßt, öffentlich zu erklären: daß jener „Herr" — soweit obiger Passus meine Person mitbetrifft — ein nichtswürdiger, schamloser und perfider Verläumder ist.

Rudolph Overhamm.

Fruchtpreise zu Neuß,
am 9. Februar 1847.

per Berliner Scheffel	ℛ	ß	₰	per Berliner Scheffel	ℛ	ß	₰
Weizen	4	1	—	Rübsamen	4	2	—
Roggen	3	11	8	Kartoffeln	1	—	—
Wintergerste	2	15	—	Heu pr. Ctr. à 110 ℔	—	25	—
Sommergerste	2	14	—	Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	7	—	—
Buchweizen	2	15	—	Rüböl pr. O. 282 ℔ o. F.	32	—	—
Hafer	1	11	8	„ „ Mai	32	—	—
Erbsen	3	20	—	„ „ Oktober	33	—	—

Branntwein-Preis zu Düsseldorf
am 10. Februar 1847
per Ohm von 123 Quart 47% Thlr. 20⅓
(ohne Maklergeld.)

Wasserstand.

Rheinhöhe am 10. Februar, Morgens 8 Uhr: 7 F. 5 Z.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die Ausschreibung der direkten Steuern des laufenden Jahres und die Zustellung der Zettel in hiesiger Bürgermeisterei beendigt ist, wird die Königliche Steuerkasse gleichzeitig die Beiträge zur Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1847 mit erheben.

Den Versicherten theile ich daher zur Nachricht mit, daß der Zuschlag zu den ordentlichen Beiträgen auch für das laufende Jahr auf ⅓ herabgesetzt bleibt, folglich der Gesammt-Beitrag von 100 Thlr. für die hierorts fast allgemein in der Klasse 2a versicherten Gebäude nur 1 Sgr. 11⅓ Pf. beträgt.

Düsseldorf, den 8. Februar 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen Rathhause, Stube Nr. 15, liegt „eine Uebersicht der Production des Bergwerks-, Steinbruch-, Hütten- und Salinen-Betriebes in der Preußischen Monarchie für das Jahr 1845" vierzehn Tage hindurch zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 8. Februar 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Hrn. Chefs der Bank Excellenz vom 31. d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Einverständniß mit des Herrn Finanzministers Excellenz die Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf mit dem Anfange des nächsten Jahres für Rechnung des Bank-Comtoirs zu Köln

1) Darlehen auf öffentliche Papiere, in der Regel nicht unter 500 Thlr. gewähren,
2) Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten ertheilen, sowie deren Anweisungen einlösen,
3) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen ⅛ Prozent Provision und die übliche Courtage von 1 pro Mille besorgen, und
4) von denselben die zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Comtoir in Köln bestimmten Gelder, in der Regel jedoch nicht unter 1000 Thlr., annehmen wird.

Die Anträge wegen Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber wie bisher direkt an das Bank-Comtoir zu richten.

Berlin, den 31. Dezember 1846.

Königl. Haupt-Bank-Directorium.
Bütt. Reichenbach. Meyen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit richterlicher Ordonnanz werden die Gläubiger des fallirten Färbers Heinrich Iffel zu Düsseldorf (Pempelfort) hierdurch eingeladen, ihre Forderungstitel binnen vierzig Tagen, entweder bei dem provisorischen Syndik, Herrn Advokat-Anwalt Kusenberg hierselbst, oder im Sekretariate des hiesigen Königlichen Land- und Handelsgerichtes zu hinterlegen, sodann aber in dem

auf den 7. April 1847,
Nachmittags 4 Uhr,

im landgerichtlichen Civil-Audienzsaale hierselbst, zur Verification und Affirmation der Forderungen anberaumten Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Düsseldorf, den 9. Februar 1847.

Der Obersekretär des Landgerichts,
Thierry.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 12. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

läßt der Herr Wilhelm Hullstrung zu Pempelfort auf seinem an der Kölner Chaussee daselbst gelegenen Holzplatze,

60 Haufen tannen und eichen Schwarten und Bretter, wovon noch mehreres zu Schreinerholz sich eignet, sodann
mehrere Nummern eichen Geschirrholz, und
eine Partie schöner 3-, 2- und 4zöllige Buchen-Bohlen,

öffentlich dem Meistbietenden auf Kredit gegen Bürgschaft verkaufen.

Gerresheim, den 5. Februar 1847.

Birnbach, Notar.

Verpachtung.

Das zu Hilden am Itterdache gelegene, früher von der Firma Wulfing & Keller zu einer Kattundruckerei benutzte geräumige Fabriklokal mit ansehnlichem Hofraum, Platz zum Bleichen und Trocknen, steht gleich oder zu Mai d. J. ganz oder auch theilweise auf mehrere Jahre zu verpachten. Es eignet sich besonders zu einer Druckerei, Färberei ꝛc.

Nähere Auskunft ertheilt

Dr. Fr. Zapp in Hilden.

Milly Stearin-Tafel-Lichte

von anerkannt vorzüglicher Qualität,
billigst bei Wirz & Comp., Bergerstraße Nr 1159.

Ein geräumiger Keller, am besten zu einem Weinlager geeignet, steht sofort zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer, Ratingerstraße Nr. 179.

Rheinische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Im Einverständnisse mit der belgischen Eisenbahn-Verwaltung, sollen künftig und vom 10. d. M. an gerechnet, als Gegenstände, welche der Tarberechnung nach Art. 25 Lit. A. und der Bestimmung Art. 43 des internationalen Güter-Abfertigungs-Reglements vom 22. August 1845 unterworfen sind, betrachtet werden:

Alle rohe Produkte, und namentlich Steinkohlen, gewöhnliche Pflastersteine, Sand, Erden, Erze, Schiefersteine, Ziegelsteine, Dachziegel, Brennholz, Bauholz, Farbholz in Blöcken, Marmor in Blöcken, Oelkuchen, rohe Steine, unverpackte Kartoffeln und Getreide, sowie alle Produkte, die mit der Schaufel verladen werden.

Zum Preise der unvollständigen Ladungen können dahingegen zugelassen werden:

Die amerikanischen Hölzer zu Tischler-Arbeiten, die steinernen Belagplatten, Eisen in Barren oder gewalzt, geschnittener Marmor, grobe Eisengußwaaren, Hausteine von geringem Umfange, gewalztes Eisenblech und ähnliche Artikel, die unverpackt, aber doch fähig sind, Beladungen von andern Gütern zu ertragen,

welches hierdurch bekannt zu machen, wir nicht unterlassen.

Köln, den 8. Februar 1847.

Die Direction.

Die rühmlichst bekannten
Kölnischen Brust-Caramellen
nach der Composition des Königlichen Geheimen Hofrathes und Professors Dr. Harleß in Bonn,

haben sich ununterbrochen, vermöge ihrer vorzüglichen Wirkung, als ein treffliches Mittel gegen leichte Hals- und Brustbeschwerden, sowie beruhigend und erleichternd bei schmerzhaftem Auswurfe bewährt, und hierdurch nicht allein in ganz Deutschland große und allgemeine Anerkennung gefunden, sondern auch über dessen Gränzen hinaus einen europäischen Ruf erlangt, indem mir fortwährend selbst aus den entferntesten Ländern Bestellungen zukommen.

Ich erlaube mir, um jeden Schein des Selbstlobes zu vermeiden, einige der vielen hierüber ausgestellten Atteste der Aerzte und Consumenten unten folgen zu lassen.

Auf den Grund dieser Zeugnisse kann ich auch meine Brust-Caramellen, welche aus den vorzüglichsten heilsamen und auflösenden Kräutern und Wurzeln bereitet sind, in folgenden Fällen unbedingt empfehlen: Gegen trockenen Reiz und Krampfhusten; Heiserkeit in den ersten Zeiten der Katarrhe; Halsweh und dem sogenannten Fallen des Zäpfchens; selbst bei leichtern Erscheinungen von Bluthusten bei Katarrhen.

Sie werden in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders wohlthuend auf die gereizte Luftröhre und ihre Verästelungen einwirken, namentlich den Auswurf außerordentlich erleichtern.

Daß man in höheren Graden von Lungen- und Luftröhrenleiden, heftigeren Fieberzuständen, sowie in Schwindsuchten nur eine palliative Hülfe und Erleichterung davon erwarten darf, und in solchen Fällen einen Arzt zuzuziehen hat, versteht sich von selbst.

Der Herr Conditor Franz Stollwerk zu Köln hat mich ersucht, ich möge die von ihm verfertigten Brust-Caramellen nach der von ihm mir vorgelegten Composition prüfen und mein Urtheil über dieselben abgeben. Die Bestandtheile dieser angenehm schmeckenden und sich leicht im Munde lösenden Zeltchen sind durchaus gut und zweckmäßig gewählt von Pflanzen, deren reizmildernde, beruhigende und nach Umständen krampfstillende und auflösende Wirksamkeit in catarrhalischen, noch nicht veralteten Beschwerden und daher ruhrender Heiserkeit oder mehr trocknem Reiz- und Krampfhusten längst bekannt und häufigst benutzt sind, und zu denen jetzt noch der Zusatz eines in jenen Zuständen besonders nützlichen Pflanzenmittels hinzugekommen ist, durch welchen die Wirksamkeit dieser beliebten und empfehlenswerthen Caramellen nicht unbedeutend vermehrt wird.

Bonn, den 24. Februar 1845.

(Gez.) Dr. Harleß,
königl. Geh. Hofrath u. Professor ꝛc. ꝛc.

Auf Verlangen des Conditors Herrn Franz Stollwerk zu Köln hat der Unterzeichnete die von demselben ihm zugesendeten, selbst verfertigten Brust-Caramellen, mit Berücksichtigung der bekannt gegebenen Composition, einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und in Bezug auf deren Bestandtheile, Wirksamkeit und Anwendbarkeit nachstehendes Resultat erhoben:

Diese angenehm schmeckenden und sich leicht im Munde lösenden Brust-Zeltchen bestehen aus gut und zweckmäßig gewählten Pflanzenstoffen und Zucker, ohne sonstige fremdartige Beimischung.

Die Wirkung dieser Zeltchen ist reizmindernd, nach Umständen krampflindernd, vorzüglich aber gelinde auflösend und beruhigend; daher die Anwendbarkeit derselben mit gutem Erfolge in allen gewöhnlichen catarrhalischen, nicht entzündlichen und noch nicht veralteten Hals- und Brustbeschwerden und daher ruhrender Heiserkeit, nicht als arzneiliches, sondern als diätetisches Mittel empfohlen werden kann.

München, den 28. Januar 1846.

Dr. Kopp,
Königl. Kreis-, Stadtgerichts- und Polizei-Arzt.

Die oben angekündigten Kölnischen Caramell-Bonbons kann ich aus eigener Erfahrung bestens empfehlen.

Kiel, den 11. März 1846.

Dr. W. H. Valentiner.

Seit längerer Zeit litt ich an einem äußerst lästigen Catarrh, und konnte mich desselben, aller angewandten Mittel ungeachtet, nicht entledigen. Ein Freund rieth mir nun, mich der Brust-Caramellen des Herrn Franz Stollwerk in Köln zu bedienen, und ich hatte bald die Freude, Linderung meines Uebels und dessen gänzliche Heilung zu erfahren. Bei der wirklich schnellen Wirkung dieses Mittels und der damit gepaarten Annehmlichkeiten desselben, halte ich es für Pflicht, meine Mitbürger darauf aufmerksam zu machen, damit Jeder, der gleich mir leidet, eben so schnelle Hülfe sich verschaffen könne.

Berlin, den 16. April 1846.

Gerhard Demmer.

So eben mir zugekommen:

Unterzeichneter litt lange Zeit hindurch an einem starken Catarrh, und viel angewandte Arzneien blieben unwirksam; da versuchte er auch die hier bei Herrn J. Heimerdinger deponirten Stollwerk'schen Brust-Caramellen, und muß gestehen, daß durch deren Gebrauch das Uebel in wenig Tagen geheilt wurde. — Er benutzte dieselben auch bei seinem Kinde, welches an einem heftigen Stickhusten litt, und nachdem dasselbe zwei Pakete verbraucht hatte, war zu seinem Erstaunen und seiner größten Freude der Stickhusten verschwunden. Unterzeichneter fühlt sich daher verpflichtet, dieses so angenehme und sehr wirksame Mittel jeder leidenden Familie anzuempfehlen, und dem Fabrikanten, Herrn Stollwerk in Köln, öffentlich seinen Dank abzustatten.

Hamburg, den 1. Januar 1847.

Joh. C. Meyer.

Herr Stollwerk hat mir die Zusammensetzung und die Bereitungsart seiner Brustbonbons mitgetheilt und eine genaue Untersuchung hat es bestätigt, daß keine der Gesundheit nachtheilige Substanzen in ihnen enthalten sind; die Composition derselben erklärt vielmehr recht wohl die gerühmte günstige Wirkung und die in Bezug auf diese ausgestellten vielfachen Atteste.

Die einzelnen Substanzen, aus denen die Caramellen zusammengesetzt werden, sind auch nicht etwa mysteriöser Art, sondern längst als zweckmäßige vegetabilische Brustmittel bekannt und werden hier nur in einer angenehmen Form geboten, in welcher sie selbst von Individuen, die sonst Arzneien abgeneigt, leicht zu nehmen sind.

Düsseldorf, den 15. Januar 1847.

E. Andrae.

Die Unterschrift des Herrn Apotheker Andrae beglaubigt.

Düsseldorf, den 7. Februar 1847.

Dr. Ernsts, Kreisphysikus.

In Betracht, daß die genannten Brust-Caramellen nur aus unschädlichen, bekannten und zweckmäßigen vegetabilischen Ingredienzien bestehen, nehme ich nicht Anstand, auf den Wunsch des Herrn Stollwerk, den Debit für hiesige Stadt zu übernehmen, um so weniger, als ich selbst nicht geübt bin, diese angenehme Bondonform herzustellen.

E. Andrae.

In Düsseldorf sind die Brust-Caramellen nur bei dem Herrn

Hofapotheker Andrae,
Bolkerstraße Nr. 465,

das Paket zu 4 Sgr. zu haben.

Fr. Stollwerk, Conditor,
Kattenbug und Blindgasse Nr. 12,
in Köln.

Attest.

Düsseldorf, den 7. Februar 1847.

In dem hiesigen Garnison-Lazarethe habe auch ich Gelegenheit gefunden, mich zu überzeugen, daß Herr Fr. Keilholz sich die Meisterschaft über alle Abnormitäten im Horngewebe errungen hat, und durch die Wirkung seines Pflasters als Vorbereitungsmittel, so wie durch seine manuelle Geschicklichkeit mehr leistet, als mir in dieser Hinsicht je bekannt geworden ist.

Dr. A. L. Richter,
Königl. Regiments-Arzt.

Das
Keilholz'sche Pflaster

gegen Hühneraugen, kranke und eingewachsene Nägel, Warzen ꝛc. ist in der Apotheke bei Herrn van Baerle und in meiner Wohnung, Bergerstraße bei Herrn Kunsthändler Ringel, 2 Treppen hoch, zu haben. Ein Töpfchen mit mehr denn 40 Pflastern 20 Sgr., ein Paket mit 4 Pflastern 8 Sgr. Von 1 bis 4 Uhr Nachmittags kann Jedermann meinen Rath und meine Hülfe unentgeltlich in meiner Wohnung in Anspruch nehmen. Wer meine Hülfe außer dem Hause wünscht, hat gefälligst seine Adresse einzuschicken und kostet die Behandlung bis zur vollständigen Heilung, excl. des Pflasters, 20 Sgr.

Fr. Keilholz.

Kohlenmagazin,

Grünestraße Nr. 282½ in Düsseldorf.

Mit der **Eisenbahn** langt täglich frischer fetter und magerer Brand aus den besten Zechen von Essen und Mülheim hier an und wird sowohl per Scheffel, wie auch in großen Quantitäten billig verkauft.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich

Fr. Bertoldy.

NB. Auf Verlangen liefere ich auf jede Station volle Wagen zu 80 Scheffel.

Gesellschaft „Verein".
Ball

am Carnevals-Dienstag den 16. Februar 1847,
Anfang Abends 7 Uhr.

Die Direktion.

Muzen und Muzen-Mandeln

täglich frisch bei Pet. Froschmeyer, Conditor.

Domino's und Carneval-Anzüge jeder Art sind zu miethen und schöne Wachs- und Papiermasken zu kaufen bei

Theodor Lingenbrinck,
Bolkerstraße Nr. 492.

Maskenkleider, seidene Domino's, Prezlosen, Perücken ꝛc. bei

C. Schleyer, Alleestraße.

Heute erhielt ich wieder frische süße große Scheveninger Schellfische, Kabliau, marinirte Neunaugen und holländische Sardellen.

J. Hendrichs, Rheinstraße.

[60] **Ein Destillateur**

mittlern Alters, welcher gegenwärtig die Leitung einer der bedeutendsten Destillerien und Liqueur-Fabriken wahrnimmt und auf dem Comptoir so wie auch auf Reisen thätig seyn kann, wünscht seine Stelle in ähnlicher Weise zu verändern.

Hierauf Reflektirende belieben ihre Adresse unter Bezeichnung A. Z. Nr. 500 an die Exped. d. Bl. gelangen zu lassen.

[71] Ein zuverlässiges, braves Mädchen mit guten Zeugnissen kann gleich einen Dienst haben. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Jemand sucht ein Gut von 300 bis 400 Morgen zu pachten. Derselbe kann nach Umständen eine hohe Pacht zahlen; auch ist er Eigenthümer eines Gutes von gleicher Größe, das sich sehr gut zum Parcelliren eignen würde.

Gefällige Anträge wolle man portofrei einsenden an die Bädeker'sche Buchhandlung in Köln.

Theater.

Donnerstag den 11. Februar:
Große
gymnastische Vorstellung
der
Araber - Kabylen
aus der Wüste Sahara
unter der Direction der Herren
Sidi - Mahmed - Ben - Said und
Amet - Ben - Mohamed,
in zwei Abtheilungen.
Nach der 1. Abtheilung:
Die Unglücklichen.
Lustspiel in einem Aufzuge von Kotzebue.

(Hierbei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 12.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.